



Nummer: 82/2016  
den 5. Sept. 2016

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 22. Sept. 2016  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Nachtrag zur Vereinbarung über die Unterstützung der VVS-  
Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren durch den VVS

Anlagen: - Vereinbarung über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise  
bei Vergabeverfahren vom 28.10.2015 (Anlage 1)  
- 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Unterstützung der VVS-  
Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren (Anlage 2)

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) stimmt der Beauftragung des VVS mit der künftigen Abrechnung der Verkehrsverträge und einer entsprechenden Ergänzung der Vereinbarung mit dem VVS vom 28.10.2016 über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren zu.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Der finanzielle Mehraufwand des VVS für die Abrechnung der neuen Verkehrsverträge beträgt 119.000 € pro Jahr (brutto). Dieser Betrag wird von den Verbundlandkreisen zu gleichen Teilen getragen. Für das halbe Jahr 2017 ergibt sich für den Landkreis Esslingen ein Betrag von 14.875 € (brutto) und ab 2018 jährlich 29.750 € (brutto). Die für das Jahr 2017 entstehenden anteiligen Kosten können über die im Haushaltsplan im Teilhaushalt 7, Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 5470 (P547001, Konto 44570000) veranschlagten Mittel finanziert

werden. Für die folgenden Jahre sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

### **Sachdarstellung:**

Die Verbundlandkreise nutzen seit Ende 2015 für die Vorbereitung der wettbewerblichen Verfahren im Busverkehr und die nach Zuschlagserteilung anstehenden Aufgaben (z. B. Einhaltung der Qualitätsstandards, Vertragscontrolling usw.) die Erfahrung und die Sachkenntnis des VVS als Management und Regieebene im Verbundgebiet. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 09.07.2015 (vgl. Vorlage 76/2015) von der beabsichtigten künftigen Unterstützung des VVS bei Vergabeverfahren zustimmend Kenntnis genommen. Die entsprechende Vereinbarung wurde nach Zustimmung aller Verbundlandkreise und des VVS am 28.10.2015 unterzeichnet (Anlage 1).

Über die bisherige Unterstützungsleistung des VVS bei Vergabeverfahren im Busverkehr hinaus, wollen die Verbundlandkreise den VVS auch mit der Abrechnung der neu geschlossenen Verkehrsverträge beauftragen, da diese Aufgabe von den Verbundlandkreisen selbst nicht geleistet werden kann. Hierzu bedarf es eines speziellen Knowhows, einer eigenen Software sowie geeigneten Personals. Die Abrechnungsfunktion hat bislang der Verband Region Stuttgart wahrgenommen, da er Vertragspartner der bisherigen Kooperationsverträge war. Da der Verband Region Stuttgart zukünftig an den neuen Verkehrsverträgen nicht mehr beteiligt ist, kann dort die Abrechnung nicht mehr durchgeführt werden.

Die Verbundlandkreise haben sich deshalb darauf verständigt, zukünftig eine gemeinsame Abrechnungsstelle beim VVS einzurichten. Dies ist sachgerecht und aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig. Eine Bündelung der Aufgabe beim VVS lässt zudem Synergieeffekte erwarten, da er bereits heute Teilleistungen für die Abrechnung der alten Kooperationsverträge erbringt. Ziel ist es, zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017 eine zentrale Abrechnungsstelle beim VVS einzurichten. Um einen reibungslosen Übergang (z. B. Aufbau einer Abrechnungssoftware, Einarbeitung in die rechtliche Materie) zum Fahrplanwechsel gewährleisten zu können, sorgt der VVS ab Beginn des Jahres 2017 für die Stellenbesetzung. Die entstehenden Mehrkosten bis zum 01.07.2017 werden vom VVS zunächst selbst finanziert. Ab diesem Zeitpunkt wird der personelle Mehraufwand (100.000 €/Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer) analog zum Ursprungsvertrag von den Verbundlandkreisen gesondert finanziert. Dieser Betrag wird von den Verbundlandkreisen ab 01.07.2017 zu gleichen Teilen getragen (25.000 €/Jahr zuzüglich Mehrwertsteuer). Die vom VVS im Zuge der Abrechnungsstelle neu zu übernehmenden Aufgaben werden im 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren fixiert (vgl. Anlage 2). Der VVS hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen und in seiner Gesellschafterversammlung vom 26.07.2016 seine Geschäftsführung beauftragt, einen entsprechenden Nachtrag mit den Verbundlandkreisen abzuschließen.

Es handelt sich derzeit noch um einen auf Arbeitsebene erstellten Entwurfsstand, der nach der Sommerpause final abgestimmt wird. In der Sitzung des VFA werden ggf. bis dahin vorliegende Änderungen mündlich oder als Tischvorlage dargestellt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum 1. Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung mit dem VVS.

Heinz Eininger  
Landrat